

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

gültig ab 01.01.2012

Die Stadtwerke Bernau (SWBe) bieten die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas in ihrem Netzgebiet zu folgenden Allgemeinen Preisen an. Die Grund- und Ersatzversorgung zu den Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage der §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, 2396) sowie die dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen“ der SWBe.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die SWBe liefern Erdgas gemäß Arbeitsblatt G 260/1 des DVGW - Regelwerkes, 2.Gasfamilie, Gruppe H mit einem Brennwert im Jahresmittel  $H_{0,n}$  von 11,1 kWh/m<sup>3</sup> mit den zulässigen Schwankungsbreiten und einem Fließdruck p von etwa 21,6 mbar, gemessen hinter dem Hausdruckregler bzw. der Hauptabsperrereinrichtung.
- 1.2 Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Diese ermitteln sich durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen und des monatlich ermittelten tatsächlichen Brennwertes des gelieferten Gases von den SWBe errechnet.
- 1.3 Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis je abgenommener Kilowattstunde. Grundlage für die anzuwendende Preisstufe ist die über einen Zähler abgenommene Gasmenge.

### 2. Preise

Preis- stufe	Jahresabnahme		Grundpreis je Monat		Arbeitspreis	
	[kWh]	[m <sup>3</sup> ] *	netto [Euro]	brutto [Euro]	netto [Cent/kWh]	brutto [Cent/kWh]
1	bis 3.100	bis 280	1,78	<b>2,12</b>	7,96	<b>9,47</b>
2	3.101 bis 9.999	über 280 bis 901	6,82	<b>8,12</b>	6,01	<b>7,15</b>
3	ab 10.000	ab 901	9,90	<b>11,78</b>	5,64	<b>6,71</b>

\* bezogen auf  $H_{0,n} = 11,1$  kWh/m<sup>3</sup>

Die Endverbraucherpreise (Bruttopreise) enthalten die seit 01.01.2007 geltende Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

### 3. Erdgassteuer

Der Nettopreis für die Arbeit enthält die seit 01.01.2003 gültige Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen sind bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

### 4. Konzessionsabgaben

Im Entgelt ist eine Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 und der ersten Änderung vom 22. Juli 1999 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Bernau entrichtet.

### 5. Feststellung und Abrechnung des Verbrauchs

- 5.1 Die SWBe rechnen am Ende eines Abrechnungszeitraumes den Gasverbrauch gemäß Ziffer 1.3 ab. Der Abrechnungszeitraum wird von den SWBe festgelegt und beträgt in der Regel 12 Monate.
- 5.2 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Berechnungsgrundlagen (z.B. Preise, Steuern, Abgaben), so wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet.

### 6. Gültigkeit

Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas treten ab 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas vom 01.01.2011 ihre Gültigkeit. Änderungen der Allgemeinen Preise werden mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.